



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **061/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**12 Verkehrsflächen und -  
anlagen, ÖPNV**  
Datum:  
**11.04.2014**

### Tagesordnungspunkt:

Eingabe bzw. Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung zum Lärmschutz der OU Nottuln

### Beschlussvorschlag:

Dem Antragsteller wird mitgeteilt, dass sein Antrag nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung fällt und dass dieser dem Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Bitte um Prüfung zugeleitet wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen</b>	07.05.2014	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	26.08.2014	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

### **Sachverhalt:**

Der Antrag gem. § 24 GO ist Anlage 1 zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich keine Zuständigkeit für den Lärmschutz im Zuge des Baus der Ortsumgehung Nottuln. Dieser wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW entsprechend den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses umgesetzt. Der Antrag sollte dahin weitergeleitet werden und der Antragsteller entsprechend informiert werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bürgerantrag vom 20.03.2014

Verfasst:  
gez. Fuchte

Sachgebietsleitung:  
gez. Fuchte